**Einverständniserklärung**

**„Mitfahren im Auto“**

Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind

Vorname und Nachname des Kindes\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geboren am

am\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

für die Veranstaltung\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Fahrzeug einer Betreuungskraft mitfahren darf.

Die Betreuungskraft spricht sich mit mir/uns ab und sorgt dafür, dass mein/unser Kind eine vorschriftsmäßige Kindersicherung im Auto nutzt. Falls erforderlich, stelle(n) ich/wir eine entsprechende Kindersicherung zur Verfügung.

Name und Adresse der Eltern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mit Unterfertigung nehme ich/nehmen wir auch die auf der Rückseite befindlichen Vorschriften zur Kindersicherung zur Kenntnis.

Ort, Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die Vorschriften zur Kindersicherung

* Kinder **bis 14 Jahre**, die **kleiner als 1,50 Meter** sind, benötigen eine dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechende Rückhaltevorrichtung, die nur auf Fahrzeugsitzen, die mit einem passenden Sicherheitsgurt ausgestattet sind, verwendet werden darf.
* Kinder **ab 1,50 Meter** müssen einen üblichen Sicherheitsgurt benützen (bei Beförderung auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind).
Rechtsgrundlagen:  ***§ 106 KFG, § 1c KDV***

Sonderfälle

* **Kindersitze und Airbag:**
Die Verwendung von Reboardsitzen, bei denen das Kleinkind entgegen der Fahrtrichtung transportiert wird, ist auf dem Beifahrersitz ist nur mit **deaktiviertem Airbag** erlaubt. **Achtung**: Auch für größere Kinder kann ein Frontairbag gefährlich sein. Der sicherste Platz für Kinder ist auf der Rückbank!
* **Sicherung durch Beckengurt:**
**Für Kinder ab 18 kg** genügt zur Sicherung dann ein Beckengurt, wenn alle anderen Sitzplätze im Fahrzeug besetzt sind.
* Ab dem Alter von drei Jahren dürfen Kinder unabhängig vom Gewicht auch dann ohne Kindersitz, lediglich mit einem Beckengurt in der Mitte des Fahrzeugs gesichert befördert werden, wenn durch auf den äußeren Sitzen befestigte Kindersitze eine weitere Rückhalteeinrichtung keinen Platz mehr findet.
* **Dreipunktgurt alleine:**
Ab einer Körpergröße von 135 cmdarf **ausnahmsweise** ein höhenverstellbarer Dreipunktgurt ohne Kindersitzpolster benützt werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schultergurt nicht über den Hals des Kindes verläuft. Dies ist meist nur dann gewährleistet, wenn der obere Gurtanlenkpunkt und/oder der Sitz selbst höhenverstellbar ist. Der **ÖAMTC empfiehlt** aber, von diesen Möglichkeiten nur bei unvorhergesehenen Fahrten Gebrauch zu machen.
* **Besser sind spezielle Rückhaltesysteme für Kinder:** Nach der gebräuchlichen und durch die entsprechende Verordnung (KDV) für verbindlich erklärten Norm kommen Rückhaltesysteme nach ECE Regelung Nr. 44 (hinsichtlich des Inverkehrbringens: Version 44/03) zur Anwendung.

Diese Norm unterscheidet die Gruppen 0 bis III:

Gruppe 0: 0 - 10 kg (ca. 0 bis 9 Monate): Sitzschale

Gruppe 0+: 0 – 13 kg (ca. 0 bis 15 Monate): Babyschale oder kleiner Kindersitz

Gruppe I: 9 - 18 kg (ca. ½ bis 3 Jahre): Kindersitz

Gruppe II: 15 - 25 kg (ca. 3 bis 6 Jahre): Kindersitz, Sitzpolster oder Fangkörpersystem mit Becken- oder Dreipunktgurt

Gruppe III: ab 22 kg, (ab ca. 6 Jahre): Sitzpolster mit Dreipunktgurt